

1 Rechtspsychologie gestern und heute

Immer, wenn eine schwerwiegende Gewalttat geschieht, z. B. ein Sexualmord oder eine Kindesentführung, eine Vergewaltigung oder ein »Amoklauf«, ist die Öffentlichkeit schockiert und die Medien greifen diese Vorfälle meist spektakulär auf. Ganz nach dem Motto »sex and crime sells« werden, wenn möglich, die Betroffenen, die Opfer und die Täterinnen¹ befragt, teilweise sogar vor der Kamera gezeigt. Fachleute werden interviewt und sollen die Ursachen erklären. Häufig gestellte Fragen sind u. a., wie man so etwas verhindern kann oder warum Menschen so eine Tat begehen. Ebenso findet sich in fast jedem »guten« Kriminalroman oder in fast jeder spannenden Fernsehserie eine »Profilerin«, also eine Polizei- oder Kriminalpsychologin, die Täterprofile erstellt oder spektakuläre Fälle löst. Wer sind diese Fachleute? Sind es forensische Psychiaterinnen, Rechtspsychologinnen oder -medizinerinnen? Wie kann man diese voneinander unterscheiden? Was sind Profiler? Lösen Psychologinnen wirklich Kriminalfälle? All diese Fragen werden im vorliegenden Buch einführend behandelt.

Im ersten Kapitel lernen Sie zunächst die Definition und den Gegenstandsbereich der Rechtspsychologie kennen. In diesem Zusammenhang betrachten Sie auch die unterschiedlichen in der Forensik tätigen Professionen (► Kap. 1.1). Darüber hinaus erhalten Sie eine kurze Einführung in die geschichtliche Entwicklung der Rechtspsychologie (► Kap. 1.2) sowie in die neuen Studienabschlüsse (Bachelor und Master) und die Möglich-

1 An dieser Stelle möchten wir noch eine Bemerkung zum Sprachgebrauch vorwegnehmen. Wir verwenden kapitelweise abwechselnd das generische Femininum und das generische Maskulinum, schließen dabei aber selbstverständlich jegliches Geschlecht mit ein.

keiten einer postgradualen Weiterbildung zur »Rechtspsychologin« (► Kap. 1.3). Zudem können Sie sich einen Überblick über die grundlegenden ethischen und rechtlichen Aspekte verschaffen (► Kap. 1.4).

1.1 Definition und Begriffsklärung

Beschäftigt man sich mit dem Begriff Rechtspsychologie und recherchiert beispielsweise dazu im Internet, so stößt man auf viele Begriffe und Definitionen, die einen oftmals eher ratlos oder verwirrt zurücklassen, als dass sie Klärung bringen. Daher wird zunächst eine terminologische Ordnung geschaffen und eine Übersicht hergestellt. Weiter werden wichtige Unterscheidungs- oder Überschneidungsmerkmale der Begriffe herausgearbeitet und eine Definition erstellt, was unter Rechtspsychologie zu verstehen ist.

In der älteren Literatur zur Rechtspsychologie trifft man meist auf die Begriffe *Forensische Psychologie* oder *Gerichtspsychologie* (vgl. Lösel & Bender, 2000; Wegener, 1992; Undeutsch, 1967).

Erklärung

Das Wort *Forensik* kommt in seiner inhaltlichen Bedeutung aus dem Lateinischen und bedeutet vereinfacht gesprochen so viel wie Marktplatz. Es geht auf die öffentlich auf Marktplätzen abgehaltenen Gerichtsverhandlungen im antiken Rom zurück.

Unter »Forensik« werden alle wissenschaftlichen Disziplinen und Arbeitsgebiete abstrakt zusammengefasst, die systematisch kriminelle Handlungen im Kontext der Gerichtsbarkeit oder des Rechtswesens identifizieren, analysieren und rekonstruieren oder ermittlungstechnisch »aufklären«. In Bezug auf das Ermittlungsverfahren liegt beispielsweise ein eher sehr eng gefasster Begriff von »Forensik« vor (→ alles, was zur Auf-

klärung krimineller Handlungen dient). Hingegen kann für den beruflichen Kontext ein weiter gefasstes Verständnis des Begriffs »Forensik« konstatiert werden, beispielsweise für Fachbereiche, die man in forensischen Einrichtungen finden könnte (z.B. Sozialarbeiterinnen, Kriminologinnen). Die »Forensik« ist originär *interdisziplinär* ausgelegt und beinhaltet unter anderem die folgenden Bereiche bzw. Disziplinen:

- Rechtswissenschaften,
- Kriminologie,
- Kriminalistik (nutzt die im Rahmen der Forensik gewonnenen Erkenntnisse),
- Polizeiwissenschaften,
- Psychologie,
- Medizin (z. B. Psychiatrie und Rechtsmedizin),
- Biologie,
- Soziologie,
- Soziale Arbeit.

Jede Disziplin hat im aufgezeigten Kontext spezifische Gegenstands- und Aufgabenbereiche. Allen ist jedoch gemein, dass sie in der wissenschaftlichen Ausrichtung anwendungsbezogen sind. Sie sollen wichtigen gesellschaftlichen und politischen Aufgaben gerecht werden, z.B. kriminelle oder abweichende/dissoziale Handlungen erklären und/oder verhindern. Ebenso werden sie in manchen Fällen unterstützend tätig, um kriminelle oder dissoziale Verhaltensweisen im Zuge der strafrechtlichen Ermittlung aufzuklären. Darüber hinaus stellen fast alle genannten forensischen Disziplinen der Gerichtsbarkeit bzw. dem Rechtswesen ihre Sachkunde zur Verfügung. Einige »Forensikerinnen« arbeiten auch präventiv und behandlerisch, um kriminelle Verhaltensweisen zu verhindern oder bestimmten Personen und Tätergruppen dabei zu helfen, zukünftig ein straffreies Leben zu führen (im Sinne der Resozialisierung). Andere »Forensikerinnen« hingegen haben ihren Arbeitsschwerpunkt stärker im Ermittlungsverfahren (z. B. Kriminalbiologinnen). Nachdem die Rechtspsychologie definiert und die Aufgabengebiete dargestellt wurde, folgt die fachliche Abgrenzung zu anderen forensischen Disziplinen.

Definition

Die *Rechtspsychologie* (in Englisch: »Legal Psychology« oder »Psychology and Law«) ist ein Anwendungsfach der Psychologie (vgl. Lösel & Bender, 2000), in das die verschiedenen psychologischen Grundlagen- und Methodenfelder eingehen (z.B. Allgemeine, Sozial-, Entwicklungs-, Klinische Psychologie und Diagnostik sowie Methodenlehre und Statistik).

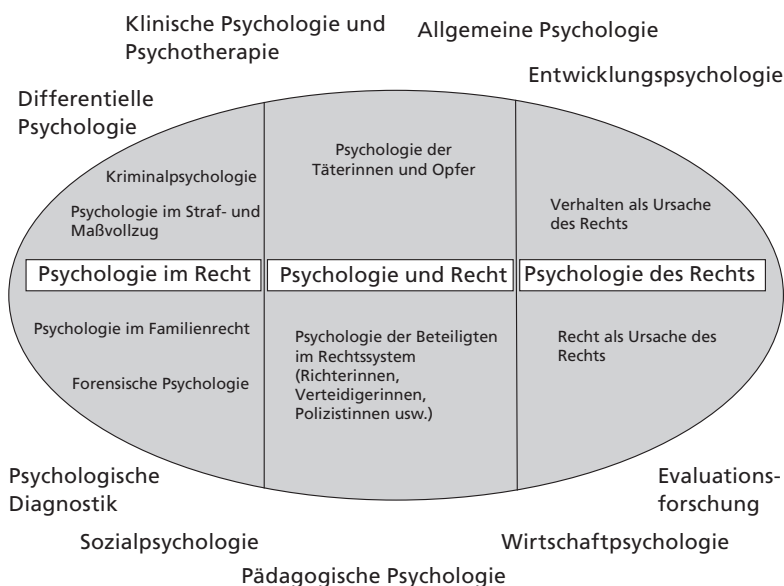


Abb. 1.1: Recht und Psychologie im Verhältnis sowie im Bezug zur Wissenschaft und Praxis (in Anlehnung an Sporer, 1985)

Das Verhältnis der Begriffe Recht und Psychologie im Zusammenhang zu den psychologischen Fächern hat bereits Sporer (1985, S. 404) aufgearbeitet. Aus Abbildung 1.1 ist ersichtlich, dass trotz des Versuches, die Begriffe klar zu definieren, viele terminologische und inhaltliche Überschneidungen bestehen. Das muss aber nicht irritieren. In der Wissenschaft

ist es üblich, zunächst Begriffe zu definieren und Überlappungen herauszuarbeiten. Auf dieser Basis gewinnt man Übersicht und Gewissheit für die wissenschaftliche und praktische Arbeit. Man findet sich quasi im begrifflichen Geflecht besser zurecht und kann Untersuchungsgegenstände genauer herausarbeiten.

Merke

Gegenstand der Rechtspsychologie ist also die Anwendung psychologischer Theorien, Methoden und Erkenntnisse auf Probleme des Rechtssystems.

In der Rechtspsychologie wird sich dabei insbesondere mit Verhalten, Erleben, Kognitionen, Emotionen und Motivationen von Menschen beschäftigt, die im sozialen Kontext abweichendes oder kriminelles Verhalten zeigen oder zeigen könnten. Ebenso spielen Theorien zur Verhaltensentstehung und -kontrolle (Prävention und Intervention) eine bedeutsame Rolle.

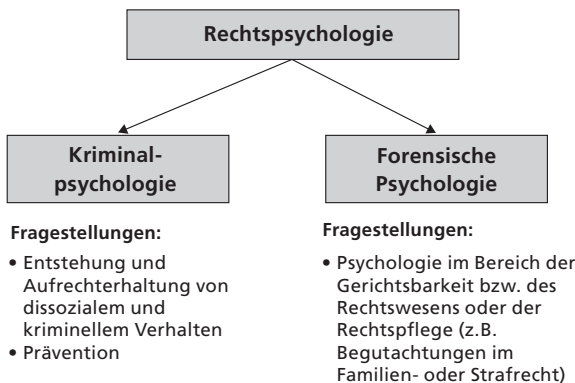


Abb. 1.2: Rechtspsychologie als Oberbegriff

Noch 1967 hat Udo Undeutsch in seinem Vorwort zum Handbuch der Forensischen Psychologie festgestellt, dass es zu wenig Beiträge aus der

Psychologie zur Kriminalpsychologie gebe, um sie in einem Handbuch aufnehmen zu können. Der Forschungs- und Publikationsstand hat sich seit den 1960er Jahren aber deutlich erhöht. Daher wird die Rechtspsychologie heutzutage in die Bereiche Kriminalpsychologie und Forensische Psychologie aufgeteilt (► Abb. 1.2; vgl. u.a. Lösel & Bender, 2000; von Buch et al., 2022).

Definition

Die *Kriminalpsychologie* beschäftigt sich in Abgrenzung zur Forensischen Psychologie mit Theorien und empirischen Befunden zur Entstehung und Aufrechterhaltung von dissozialem und kriminellern Verhalten sowie der Prävention derselben (vgl. u.a. Howitt, 2009).

Definition

Die *Forensische Psychologie* hingegen ist die Psychologie im Bereich der Gerichtsbarkeit bzw. des Rechtswesens oder der Rechtspflege, z.B. der Begutachtung im Familien-, Sozial-, Zivil- und Strafrecht, Glaubhaftigkeit, Aussage- und Zeugenpsychologie, der Prognose- und Gefährlichkeitseinschätzung sowie der Behandlung von straffälligen Menschen und deren Angehörigen mit dem Ziel der Legalbewährung (sie sollen nicht wieder straffällig werden).

Es handelt sich bei der Einteilung in Kriminal- und Forensische Psychologie allerdings um eine wissenschaftliche Trennung innerhalb der Rechtspsychologie. Praktisch gibt es eine Vielzahl inhaltlicher und praktischer Überschneidungen zwischen den beiden Teilbereichen. Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Vielfältigkeit der Rechtspsychologie.

Tab. 1.1: Beispiele für Themen der Rechtspsychologie (in Anlehnung an Lösel & Bender, 2000)

	Rechtspsychologie		
	Erklärung	Prognose	Intervention
Annahmen und Bedingungen von Rechtsnormen	Grundannahmen zur Schuldfähigkeit	Psychologie der Generalprävention	Strafprozess und Gerechtigkeitserleben
	Altersgrenzen im Zivilprozess	Bevölkerungseinstellungen zum Asylrecht	Psychologie des Sorgerechts
Verhalten gegenüber Rechtsnormen	Moralisches Denken und Straftat	Prognosen »krimineller Karrieren«	Kriminalprävention durch Umweltgestaltung
	Risikoabwägung im Zivilprozess	Wiedererteilen der Fahrerlaubnis	Compliance bei Steuerzahlern
Anwendung von Rechtsnormen im Rechtssystem	Richterliche Strafzumessung	Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen	Wirksamkeit des Behandlungsvollzugs
	Interaktion Bürger–Polizei	Anwaltsprognosen von Prozessergebnissen	Trainingsmaßnahmen für die Justiz
Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht etc.			

Im Weiteren sind kurz die wichtigsten Aufgaben- und Inhaltsbereiche der Rechtspsychologie aufgeführt (u. a.):

- Bereitstellung psychologischer Sachkunde im Rechtswesen, z. B. im Familien- und Umgangsrecht, Strafrecht und anderen Fragestellungen,
- Förderung und Erhaltung von Gesundheit im Zusammenhang mit Delinquenz und Förderung der Resozialisierung dissozialer Menschen,
- Verhütung bzw. Prävention von abweichendem Verhalten und die Behandlung von Straftätern,
- Bestimmung von Risikoverhaltensweisen und darauf abgestimmten Interventions- und Präventionsprogrammen,

- Diagnostik und Ursachenbestimmung von dissozialen, abweichenden und kriminellen Verhaltensweisen oder bei bestimmten familienrechtlichen Fragestellungen eine familien- und bindungspsychologische Einschätzung zum Wohle des Kindes,
- Rehabilitation und gesellschaftliche Integration von Menschen mit einem kriminellen oder von abweichendem Verhalten geprägten Hintergrund.

Wie bereits eingangs beschrieben, werden die Arbeitsgebiete der Rechtspsychologinnen in den Printmedien, in Fernsehserien oder Romanen nicht realistisch dargestellt. Häufig handelt es sich um eine Mischung aus den Tätigkeiten verschiedener forensischer Disziplinen, um den Protagonisten möglichst kompetent und umfassend auszustatten. Denken Sie nur an die US-amerikanische Serie »CSI«, in der die dargestellten »Forensikerinnen« sowohl in die Spurensicherung und -auswertung einbezogen werden als auch an der Ermittlungstätigkeit sowie der Täterprofilerstellung beteiligt sind. Manchmal nehmen die Hauptdarstellerinnen sogar die Tatverdächtigen fest und vernehmen Zeugen. Für die Zuschauerinnen mag solch eine Darstellung viel Spannung erzeugen, leider hat sie nur sehr wenig mit der Realität zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine fiktive Zusammenführung getrennter Aufgaben und forensischer Kompetenzen.

Im folgenden Abschnitt wird die Rechtspsychologie von ihren Nachbarwissenschaften abgegrenzt. Dafür finden Sie zu Beginn im nächsten Kasten eine exemplarische Aufführung unterschiedlicher (forensischer) Professionen, mit denen die Rechtspsychologie in der Praxis und der Forschung zusammenarbeitet. Jede Disziplin betrachtet bzw. bearbeitet entlang ihrer eigenen Forschungstradition die jeweiligen forensischen Fragestellungen (z.B. Schuldfähigkeitsbeurteilung). Alle Disziplinen nehmen also eine unterschiedliche Perspektive ein.

Lassen Sie uns das anhand eines vereinfachten Beispiels näher betrachten. Bei einer schweren Straftat (z.B. versuchter Mord und Vergewaltigung) analysieren und sichern z.B. Rechtsmedizinerinnen mit forensischen Biologinnen und der Polizei objektive Spuren (z.B. Verletzungen beim Opfer, biologische Spuren von der Täterin am Tatort). Die Kriminalistinnen (Kriminalpolizei) ermitteln die Täterin und bekommen dabei von operativen Fallanalytikerinnen der Polizei (diese werden in den Me-

dien oftmals fälschlicherweise als »Profiler« bezeichnet) Unterstützung. Die Kriminologinnen erforschen die Entwicklung der Häufigkeit von Vergewaltigungsdelikten in den letzten 20 Jahren. Die Rechtspsychologinnen und forensischen Psychiaterinnen beurteilen möglicherweise die Schuldfähigkeit oder Gefährlichkeit der Straftäterin. Ebenso können Rechtspsychologinnen auch die Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage des Opfers einschätzen. Schließlich behandeln die letzten beiden Disziplinen gemeinsam mit Psychotherapeutinnen die Täterinnen und Opfer hinsichtlich psychischer Störungen, wobei es beim Opfer um die Verarbeitung von Traumata im Zusammenhang mit der erlittenen Tat geht, während die Therapie bei der Täterin eine langfristige Verhaltensänderung erzielen soll, um einer Rückfälligkeit vorzubeugen.

Dieses Beispiel bezieht sich auf den Tätigkeitsbereich von Rechtspsychologinnen im Strafrecht und ist hier stark vereinfacht dargestellt. In den anderen Kapiteln lernen Sie darüber hinaus auch andere Aufgaben und Vorgehensweisen von Rechtspsychologinnen kennen (z.B. im Bereich Familienrecht). An dieser Stelle sollte das Beispiel nur dazu dienen, die Realität von der fiktiven Darstellung abzugrenzen.

Was unterscheidet Rechtspsychologinnen in der Hochschulausbildung von anderen forensischen Disziplinen?

Die *Forensische Psychiaterin* studiert Medizin und kann nach erfolgreicher Facharztausbildung (für Psychiatrie und Psychotherapie) und forensischer Berufserfahrung (z. B. im Maßregelvollzug) ein Zusatzzertifikat in Forensischer Psychiatrie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) erwerben. Meist sind Medizinerinnen promoviert und tragen den akademischen Titel Dr. med.

Die *Rechtsmedizinerin* studiert ebenfalls Medizin und absolviert eine Facharztausbildung in Rechtsmedizin. Sie ist fast immer in Medizin promoviert (Dr. med.). Ihre Tätigkeit besteht unter anderem in der Obduktion von Leichen und der biologischen Spurenauswertung.

Die *Kriminologin* studiert meist als Hauptfach Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Kriminologie. In letzter Zeit kann man aber

auch ein Masterstudium in Kriminologie absolvieren, welches Sozialwissenschaftlerinnen den Zugang zur Kriminologie ermöglicht. In Kriminologie kann man ebenfalls promovieren. Die Abschlüsse sind aber je nach Fakultätsanbindung unterschiedlich, z. B. Dr. jur. oder Dr. rer. pol. oder Dr. phil. Kriminologinnen können in unterschiedlichen Bereichen arbeiten, z. B. in der Wissenschaft oder der Kriminalprävention.

Die *Forensische Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin* hat einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik. Sie arbeitet beispielsweise in der Bewährungshilfe, bei der Jugendgerichtshilfe, in der Kriminalprävention oder ist im Maß- und Strafvollzug tätig.

Die »*Profilerin*«, die korrekte Bezeichnung ist »*Operative Fallanalytikerin*«, ist meist Polizistin mit einem Bachelor oder Diplom (FH) in Verwaltungswesen oder Polizeivollzug (an einer Fachhochschule für Polizei) und hat eine Zusatzausbildung in operativer Fallanalyse sowie meist eine langjährige Diensterfahrung im Bereich Sexual- und Gewaltverbrechen. Ihre Aufgaben sind u. a. die Ermittlungsunterstützung, das Erstellen von Täterprofilen, einer Tathergangsanalyse oder eines geographischen Täterprofils. In der Operativen Fallanalyse (OFA) werden Psychologinnen ebenfalls eingesetzt.

Eine *Psychologische Psychotherapeutin* hat nach dem Psychologiestudium eine dreijährige psychotherapeutische Ausbildung in Vollzeit (oder eine fünfjährige berufsbegleitende) oder seit dem Jahr 2023 ein Masterstudium Psychotherapie mit Approbation absolviert. Manchmal haben Psychologische Psychotherapeutinnen auch eine rechtspsychologische Zusatzausbildung. Psychologische Psychotherapeutinnen arbeiten in der Regel mit psychisch gestörten Menschen.

Forensische Biologinnen haben Biologie studiert, sind oftmals ebenfalls promoviert und arbeiten meist in Forschungsinstituten, an Hochschulen, in der Rechtsmedizin oder bei der Polizei. Ihre Aufgabe ist u. a. die Spurenauswertung am Tatort.